

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 76.

Montag, den 16. März.

1840.

### M. Georg Friedrich Baumgärtel

hat am 12. d. M. als müder Pilger seinen Wanderstab niedergelegt. Beinahe 40 Jahre lang war er ein in seinem Berufe treuer Jugendlehrer an verschiedenen Schulanstalten, unbescholten in seinem Wandel, dienstfertig und gefällig, wo sich ihm Gelegenheit darbot, ein aufrichtiger und theilnehmender Freund, ein liebevoller Colleague, ein fleißiger Arbeiter, der auch die letzten Jahre seines Lebens im hohen Greisenalter nicht ganz unthätig verlebte. Geboren den 8. Sept. 1760 in Leipzig, wo sein Vater kurfürstl. sächs. Wechselschulmeister war, besuchte er vom Jahre 1772 bis 1779 die hiesige Thomasschule und genoss daselbst den Unterricht der damaligen Lehrer dieser Anstalt, eines Andrea, Kregel, Doleß, Hofmann, Thieme und Fischer. Im Jahre 1779 bezog er die Universität und widmete sich den theologischen und pädagogischen Studien. Zuvörderst besuchte er die philosophischen Vorlesungen eines Seyditz und Platner; hierauf hörte er die theologischen Wissenschaften bei Morus, Körner, Schleußner, Enke, Forbiger, (Aug. Wilh.) Ernesti und Rosenmüller; wie auch die historischen Vorlesungen eines Wenk und Beck. Im Jahre 1785 erwarb er sich die philosophischen Doctor-Würde, und war so glücklich, im Jahre 1835 sein Jubiläum in dieser Würde feiern zu können, ward 1786 Amanuensis bei dem sel. Superintendent Rosenmüller, und den 28. Febr. 1792 wurde er zum Lehrer an der, den 16. April desselben Jahres geweihten Raths-Freischule ernannt. Hier wirkte er mit regem Eifer als wackerer Jugendlehrer bis zum Jahre 1797, in welchem er den 15. März als 5ter Lehrer und Baccalau-

reus sumum an hiesiger Thomasschule angestellt wurde. Am 3. Dec. 1799 erhielt er neben seiner Lehrerstelle an der Thomasschule auch die erste Lehrerstelle an der Wendlerschen Freischule. An beiden Anstalten wirkte er ebenfalls mit Kraft und Segen, bis er im Jahre 1831 den 1. Nov., bei eingetretenen sehr zweckmäßigen Veränderungen, welche mit der Thomasschule vorgenommen wurden und bei herangenahetem Greisenalter, mit Beibehaltung seines vollen Gehaltes, so wie Ostern 1832 auch an der Wendlerschen Freischule ebenfalls mit Pension in den Ruhestand versetzt wurde. Seine Schriften zeigen, daß er auch außerhalb seines amtlichen Berufs ein thätiger Mann war; denn seit dem Jahre 1788 sind von ihm folgende Schriften verfaßt und dem Drucke übergeben worden:

Die Briefe Petri übersetzt und mit Anmerkungen erläutert 1788.

Etwas über den sichtbaren Leichtsinne bei öffentlichen Hinrichtungen der Missethäter 1790.

Ein Register zum Handbuche des protestantischen Kirchenrechts von D. Keß 1801.

Katechetische Entwicklung religiöser Gegenstände 1801.

Abriß der christl. Glaubens- und Sittenlehre in biblischen Sprüchen mit Erläuterungen 1801.

Blumenkränze 1838.

Seine Wirksamkeit verdient also gerechte Anerkennung und deshalb auch ein kleines Denkmal in den neuesten Annalen unsrer Stadt.

Sanft ruhe seine irdische Hülle im kühlen Schooße der mütterlichen Erde.

Redacteur: D. Gretschel. In Vertretung desselben Bielitz.

### Bekanntmachung.

Seit dem 4. des vorigen Monats sind die nachbemerkten Gegenstände:

- 1) ein einzelner Schlüssel,
- 2) zwei zusammengebundene Schlüssel,
- 3) zwei einzelne Beutel mit einigem Gelde und
- 4) ein schwarzer Hut,

als gefunden, bei uns eingeliefert worden, weshalb wir die Eigenthümer derselben hierdurch auffordern, sich binnen 6 Wochen, von heute an gerechnet, bei uns zu melden.

Leipzig, den 15. März 1840.

Die Sicherheits-Behörde der Stadt Leipzig.  
Stengel. Heinze.

Edictalladung. Nachdem auf die von Herrmann Alexander Schmidt, Inhaber einer Fabrik zur Zubereitung lackirter Leder allhier, bei uns beschene Anzeige seiner Insolvenz zu dessen

Vermögen von den unterzeichneten Gerichten der Concurssproceß eröffnet und

der 23. März 1840

zum Liquidationstermine anberaumt worden ist, so werden alle bekannte und unbekannt Gläubiger des ernannten Gemeinschuldners hiermit geladen, daß sie gedachten Tages Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle zur Pfllegung der Güte und, da möglich, zu Treffung eines Vergleiches, auch zur Angabe und Bescheinigung ihrer Forderungen, unter der Verwarnung, daß diejenigen, welche ausbleiben, oder ihre Forderungen nicht gehörig angeben und bescheinigen, für ausgeschlossen, von der Theilnahme an der Concurssmasse und der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig, diejenigen aber, welche zwar erscheinen, jedoch ob sie den Vergleich annehmen wollen, oder nicht sich deutlich nicht erklären, für einwilligend werden erachtet werden, entweder in Person oder durch hinlänglich legitimirte, die Auswärtigen aber durch gerichtlich bestellte Bevollmächtigte gebührend erscheinen, in Entstehung eines Vergleiches darüber mit